

# Haus im Garten in Lenzburg

---

## Mietvertrag

Stand April 2026

Zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Max und Trix Beck  
Niederlenzerstrasse 8  
5600 Lenzburg

### §1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Überlassung des im Vertrag genannten Hauses zu den im Vertrag genannten Bedingungen sowie Zusatzleistungen.

### §2 Zustandekommen des Mietvertrages

Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Mieters und Vermieters zustande.  
Gegenstände wie Stühle, Tische, Geschirr, Kissen etc. dürfen genutzt werden. Schlüssel werden dem Mieter ausgehändigt und dürfen bis zur Beendigung des Vertrages genutzt werden.

### §3 Mietbedingungen

Die Raummiete beträgt Fr. \_\_\_\_\_. Die Bezahlung ist fällig mit der Benützung.  
Der Raum muss so gereinigt sein, wie er übernommen wurde.

### §4 Haftung

Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden einschliessend etwaiger Folgeschäden.  
Der Vermieter lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen.

Lenzburg, Datum \_\_\_\_\_

---

Vermieter: Max und Trix Beck

Mieter:in \_\_\_\_\_

# Haus im Garten in Lenzburg

---

## Hausordnung

Der Mieter verpflichtet sich, die Räume sauber und ordentlich zu übergeben und dem Haus, Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen. Bei Schäden an Gebäude, Mobiliar und im Garten haftet der Mieter. Geschirrbuch und andere Beschädigungen sind zu melden.

- NB 1:** Muss der Raum nachgereinigt werden, werden die Kosten je nach Aufwand verrechnet (Fr. 50.– bis 100.–).
- NB 2:** Im ganzen Haus ist **Rauchverbot**.
- NB 3:** Das Haus steht in der Wohnzone. **Ab 21 Uhr bitte die Nachbarn respektieren**, insbesondere bei Sprechen ausserhalb des Hauses und beim Weggehen.
- NB 4:** **Autos müssen ausserhalb des Gartens abgestellt werden.** Transporte für die Veranstaltung mit dem Auto sind zulässig, ein Auto darf während der Veranstaltung parkiert werden.
- NB 5:** **Hunde** sind im Haus verboten, im Garten gilt Leinenpflicht.
- NB 6:** Unsere Bankverbindung: IBAN CH49 0830 7000 2269 1031 8
- NB 7:** Wird der Mietvertrag vorzeitig gekündigt, fällt eine Unkostenentschädigung an:
  - bis zwei Monate vor der Benützung: Fr. 30.–
  - bis zwei Wochen vor der Benützung: 50% des vereinbarten Betrags
  - danach der gesamte, vereinbarte Betrag (ab zwei Wochen vor der Benützung)Bei einer Coronaverordnung o.ä. (ausdrückliches Verbot durch Bund oder Kanton von Veranstaltungen dieser Art) entfällt die Entschädigung.
- NB 8:** **Alle Spielmaterialien des Zirkus Magnolia dürfen nicht benutzt werden.**
- NB 9:** Eine Mail-Antwort als Bestätigung genügt.